



A 001 986 94 71

CLEANING AGENT FOR PLASTICS prevents stress cracking / KunststoffReiniger spannungsrisssfrei

Druckdatum 26.02.2023
Bearbeitungsdatum 06.02.2023
Version 2.1 (de)
ersetzt Fassung 27.09.2021 (2.0)
vom

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung CLEANING AGENT FOR PLASTICS prevents stress cracking / KunststoffReiniger spannungsrisssfrei

Produktkategorie PC-CLN-17.3 Reinigungs- und Pflegeprodukte für den Innenbereich (ausgenommen Lufterfrischungsprodukte und Produkte für Polster oder Leder)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs
Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
Mercedes-Benz AG
70546 Stuttgart
Germany
+49 (0)711 17-0
Telefon + 49 (0)711 17-97390
Telefax + 49 (0)711 17-94831
E-Mail (fachkundige Person) mercedes-benz-sdb@mercedes-benz.com

Hersteller
Mercedes-Benz AG

70546 Stuttgart
Germany

Telefon +49 711 17-0
E-Mail (fachkundige Person):
mercedes-benz-sdb@daimler.com

1.4 Notrufnummer

+49 711 17-0
gms.aftersales.mercedes-benz.com
Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin +49 (0)30 30686700

! ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Bemerkung
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

! 2.2 Kennzeichnungselemente



A 001 986 94 71

CLEANING AGENT FOR PLASTICS prevents stress cracking / KunststoffReiniger spannungsrissfrei

Druckdatum 26.02.2023
Bearbeitungsdatum 06.02.2023
Version 2.1 (de)
ersetzt Fassung vom 27.09.2021 (2.0)

! Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

! Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

! Zusätzliche Hinweise

Die Kennzeichnung dieses Produktes wurde ganz oder teilweise auf Basis von Testdaten ermittelt.

! 2.3 Sonstige Gefahren

! Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

! 3.2 Gemische

! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
64-17-5	200-578-6	Ethanol	5 - 10 %	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	Eye Irrit. 2; H319: > = 50 % ATE(Oral): 6200 mg/kg ATE(Dermal): > 20000 mg/kg ATE(Einatmen Dämpfe): 95.6 mg/L
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1 - 2.5 %	Eye Irrit. 2; H319	ATE(Oral): 2410 mg/kg ATE(Dermal): 2764 mg/kg ATE(Akute inhalative Toxizität (Aerosol.): > 29 ppm

REACH-Nr.	Stoffname
01-2119457610-43	Ethanol
01-2119475104-44	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol



A 001 986 94 71

**CLEANING AGENT FOR PLASTICS prevents stress cracking
/ KunststoffReiniger spannungsrissefrei**

Druckdatum 26.02.2023

Bearbeitungsdatum 06.02.2023

Version 2.1 (de)

ersetzt Fassung vom 27.09.2021 (2.0)

! Zusätzliche Hinweise

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung (648/2004/EG):
2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.
Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.



A 001 986 94 71

CLEANING AGENT FOR PLASTICS prevents stress cracking / KunststoffReiniger spannungsrissefrei

Druckdatum 26.02.2023

Bearbeitungsdatum 06.02.2023

Version 2.1 (de)

ersetzt Fassung vom 27.09.2021 (2.0)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Einsatzkräfte

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen schützen.



A 001 986 94 71

CLEANING AGENT FOR PLASTICS prevents stress cracking / KunststoffReiniger spannungsrissefrei

Druckdatum 26.02.2023
 Bearbeitungsdatum 06.02.2023
 Version 2.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 27.09.2021 (2.0)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung
 Siehe Abschnitt 1.2

! ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

! 8.1 Zu überwachende Parameter

! Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10 [ml/m3(ppm)] 67 [mg/m3] Spitzenbegrenzung 1,5(l) EU, DFG, Y, 11 TRGS 900
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)Ethanol	10 [ml/m3(ppm)] 67,5 [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 15 Kurzzeit(mg/m3) 101,2 2006/15/EG
112-34-5		Diethylene glycol monobutyl ether	10 [ml/m3(ppm)] 67,5 [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 15 Kurzzeit(mg/m3) 101,2 (A)
112-34-5		Diethylene glycol monobutyl ether	10 [ml/m3(ppm)] 67,5 [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 15 (1) Kurzzeit(mg/m3) 101,2 (1) (1) 15 minutes average value (BE)
112-34-5		Diethylene glycol monobutyl ether	10 [ml/m3(ppm)] 67 [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 15 Kurzzeit(mg/m3) 101,2 (CH)

! DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	101.2 mg/m ³	akut inhalativ (lokal)	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	67.5 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	67.5 mg/m ³	Langzeit inhalativ (lokal)	
64-17-5	Ethanol	1900 mg/m ³	akut inhalativ (lokal)	
64-17-5	Ethanol	343 mg/kg	Langzeit dermal (systemisch)	
64-17-5	Ethanol	950 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	

**A 001 986 94 71****CLEANING AGENT FOR PLASTICS prevents stress cracking / KunststoffReiniger spannungsrissefrei**

Druckdatum 26.02.2023

Bearbeitungsdatum 06.02.2023

Version 2.1 (de)

ersetzt Fassung vom 27.09.2021 (2.0)

! DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	50.6 mg/m ³	akut inhalativ (lokal)	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1.25 mg/kg KG/Tag	Langzeit oral (wiederholt)	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	34 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	34 mg/m ³	Langzeit inhalativ (lokal)	
64-17-5	Ethanol	950 mg/kg	akut inhalativ (lokal)	
64-17-5	Ethanol	206 mg/kg	Langzeit dermal (systemisch)	
64-17-5	Ethanol	114 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
64-17-5	Ethanol	87 mg/kg	Langzeit oral (wiederholt)	
64-17-5	Ethanol	950 mg/m ³	akut dermal, Kurzzeit (lokal)	

! PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	0.1 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	3.9 mg/L	Gewässer, periodische Freisetzung	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	4 mg/kg	Sediment, Süßwasser	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	0.4 mg/kg	Sediment, Meerwasser	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	0.4 mg/kg	Boden	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	200 mg/L	Kläranlage (STP)	
64-17-5	Ethanol	0.96 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
64-17-5	Ethanol	0.79 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
64-17-5	Ethanol	3.6 mg/kg	Sediment, Süßwasser	
64-17-5	Ethanol	2.9 mg/kg	Sediment, Meerwasser	
64-17-5	Ethanol	0.63 mg/kg	Boden	
64-17-5	Ethanol	0.72 mg/kg	Sekundärvergiftung	
64-17-5	Ethanol	580 mg/L	Kläranlage (STP)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Augen-/Gesichtsschutz**

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
DIN EN 166



A 001 986 94 71

CLEANING AGENT FOR PLASTICS prevents stress cracking / KunststoffReiniger spannungsrissefrei

Druckdatum 26.02.2023
Bearbeitungsdatum 06.02.2023
Version 2.1 (de)
ersetzt Fassung vom 27.09.2021 (2.0)

Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Nitrilkautschuk (>480 min, 0,7 mm)

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Atemschutz

Nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

klar

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 78 °C		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	78 °C		CAS-Nr.64-17-5 Ethanol
Entzündbarkeit	fest		nicht anwendbar
Entzündbarkeit	gasförmig		nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt			nicht anwendbar
Zündtemperatur			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	im Lieferzustand 10.5 (20°C)		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		



A 001 986 94 71

CLEANING AGENT FOR PLASTICS prevents stress cracking / KunststoffReiniger spannungsrissfrei

Druckdatum 26.02.2023
Bearbeitungsdatum 06.02.2023
Version 2.1 (de)
ersetzt Fassung vom 27.09.2021 (2.0)

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	0.98 (20°C)		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften:			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Sonstige Angaben
keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr. 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol LD50: 2410 mg/kg Spezies Ratte	OECD 401	
	CAS-Nr. 64-17-5 Ethanol LD50: 6200 mg/kg Spezies Ratte	OECD 401	



A 001 986 94 71

CLEANING AGENT FOR PLASTICS prevents stress cracking / KunststoffReiniger spannungsrisssfrei

Druckdatum 26.02.2023
Bearbeitungsdatum 06.02.2023
Version 2.1 (de)
ersetzt Fassung vom 27.09.2021 (2.0)

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol LD50: > 20000 mg/kg Spezies Ratte	OECD 402	
	CAS-Nr.112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol LD50: 2764 mg/kg Spezies Kaninchen	OECD 402	
Akute inhalative Toxizität	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol Akute inhalative Toxizität (Dampf) LC50: 95.6 mg/L Spezies Ratte Expositionsdauer 4 h		
	CAS-Nr.112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Akute inhalative Toxizität (Aerosol). LC50: > 29 ppm Spezies Ratte Expositionsdauer 2 h		

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
nicht reizend.		

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
CAS-Nr.64-17-5 Ethanol reizend1Specific Concentration Limit (SCL) Eye Irrit. 2; H319: 50 < C ≤ 100%Spezies Kaninchen	OECD 405	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut



A 001 986 94 71

CLEANING AGENT FOR PLASTICS prevents stress cracking / KunststoffReiniger spannungsrissfrei

Druckdatum 26.02.2023
Bearbeitungsdatum 06.02.2023
Version 2.1 (de)
ersetzt Fassung 27.09.2021 (2.0)
vom

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Dosis / Konzentration	Methode	Quelle, Bemerkung
nicht sensibilisierend.	CAS-Nr. 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Spezies Meerschweinchen		

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode	Spezifische Wirkungen:	Betroffene Organe:	Quelle, Bemerkung
Orale spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	CAS-Nr. 64-17-5 Ethanol NOAEL(C): 1760 mg/kg Spezies Ratte Expositionsdauer 90 Tage	OECD 408		Leber	

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



A 001 986 94 71

CLEANING AGENT FOR PLASTICS prevents stress cracking / KunststoffReiniger spannungsrissfrei

Druckdatum 26.02.2023
 Bearbeitungsdatum 06.02.2023
 Version 2.1 (de)
 ersetzt Fassung vom 27.09.2021 (2.0)

Aspirationsgefahr

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften			Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol LC50: > 100 mg/L Spezies Leuciscus idus (Goldorfe) Testdauer 48 h	OECD 203	
	CAS-Nr.112-34-5 2-(2- Butoxyethoxy)ethanol LC50: > 100 mg/L		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol EC50 9268- 14221 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h	Literaturangabe	
	CAS-Nr.112-34-5 2-(2- Butoxyethoxy)ethanol EC50 > 100 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h		
	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol EC50 > 100 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 24 h	OECD 202	
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		



A 001 986 94 71

CLEANING AGENT FOR PLASTICS prevents stress cracking / KunststoffReiniger spannungsrissfrei

Druckdatum 26.02.2023
 Bearbeitungsdatum 06.02.2023
 Version 2.1 (de)
 ersetzt Fassung 27.09.2021 (2.0)
 vom

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	CAS-Nr. 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol EC50 > 100 mg/L Spezies Desmodesmus subspicatus		
	CAS-Nr. 64-17-5 Ethanol EL10 > 100 mg/L	OECD 201	
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	CAS-Nr. 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol EC10 1170 mg/L Spezies Pseudomonas putida Testdauer 16 h		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften			Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



A 001 986 94 71

CLEANING AGENT FOR PLASTICS prevents stress cracking / KunststoffReiniger spannungsrissfrei

Druckdatum 26.02.2023

Bearbeitungsdatum 06.02.2023

Version 2.1 (de)

ersetzt Fassung vom 27.09.2021 (2.0)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine Daten verfügbar		
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar		

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie] VOC

VOC-Gehalt, Lieferzustand 10 %

nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)
gemäß AwSV



A 001 986 94 71

**CLEANING AGENT FOR PLASTICS prevents stress cracking
/ KunststoffReiniger spannungsrisssfrei**

Druckdatum 26.02.2023
Bearbeitungsdatum 06.02.2023
Version 2.1 (de)
ersetzt Fassung 27.09.2021 (2.0)
vom

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

! ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

! Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert
Aktuelle Sicherheitsdatenblätter finden Sie unter:
<https://gms.aftersales.mercedes-benz.com>

! Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten

! Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, eingestuft.

Einstufungsverfahren:

Berechnung

Prüfdaten

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.